

Kundmachung.

Von dem Militärgerichte wurde zufolge kriegsrechtlichen Urtheiles vom 27. vorigen Monats, kundgemacht am 5. dieses, der gewesene Ministerial = Concipist des ungarischen Ministeriums, Stephan von Wargha, wegen des Verbrechens der Theilnahme am Auf = ruhr — über den durch ein Jahr und acht Monate ausgestandenen Untersuchungsarrest — zu zweijährigem schweren Kerker verurtheilt.

Se. Excellenz der Herr Civil = und Militär = Gouverneur haben das ausgesprochene Kriegsrechtsurtheil im Wege Rechtens zu bestä = tigen, mit Hinblick aber auf den hochherzigen Gnadenact Sr. Ma = jestät des Kaisers aus jüngster Zeit die dem Verurtheilten zuer = kannte Strafe des zweijährigen schweren Kerkers im Wege der Gnade ganz nachzusehen befunden.

Wien am 7. August 1850.



Von der k. k. Militär-Central-
Untersuchungs-Commission.

